BETAGTENZENTRUM LAUPEN
pflegen | betreuen | umsorgen
BZL

GEMEINDEVERBAND BETAGTENZENTRUM LAUPEN

Reglement für die Spezialfinanzierungen Liegenschaft K 14

Reglement für die Spezialfinanzierung „Liegenschaft K14“

Die Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes des Betagtenzentrum Laupen erlässt folgende Bestimmungen zur Spezialfinanzierung des Finanzvermögens:

Zweck	**Art. 1** Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten im Bereich der Liegenschaft K14.
Verbuchung	**Art. 2** Das Resultat der Jahresrechnung des BZL darf durch die Liegenschaftsrechnung (Liegenschaft K14) nicht verändert werden. Die Teilrechnung der Liegenschaft K14 wird somit erfolgsneutral abgeschlossen und in die Jahresrechnung des BZL integriert. Ein Ertragsüberschuss wird auf Beschluss des Vorstandes daher jährlich in die Spezialfinanzierung eingelegt.
Höhe	**Art. 3** Die Spezialfinanzierung wird bis max. 75% des aktuellen Gebäudeversicherungswertes der Liegenschaft K14 geäufnet.
Entnahmen aus der Spezialfinanzierung	**Art. 4** Ein Aufwandüberschuss der Liegenschaftsrechnung wird auf Beschluss des Vorstandes aus der Spezialfinanzierung entnommen, soweit der Bestand dafür ausreicht.
Verzinsung	**Art. 5** Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.
Inkrafttreten	**Art. 6** Dieses Reglement tritt rückwirkend auf den 31.12.2005 in Kraft.

GEMEINDEVERBAND
BETAGTENZENTRUM LAUPEN
Der Präsident Der Sekretär

Dieses Reglement wurde durch die Delegiertenversammlung vom 22.11.2011 revidiert und tritt rückwirkend per 01.01.2011 in Kraft

GEMEINDEVERBAND
BETAGTENZENTRUM LAUPEN
Der Präsident Der Sekretär

Fritz Schwegler Pia Schärli-Ryser